

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abteilung I/11
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMWFW-96.110/0021-I/11/2014

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/128/Hü/NK
DI Claudia Hübsch

Durchwahl
3007

Datum
05.03.2015

Eichvorschriften für Achs- und Radlastmesser - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKÖ bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes.

Sein Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduktion durch Entfall einer zusätzlichen innerstaatlichen Zulassung bei Vorliegen einer unionrechtlichen Zulassung, ist zu begrüßen, weil damit neben einer Minimierung des Aufwands auch Kosteneinsparungen verbunden sind.

Die österreichische Wirtschaft hat keinen Einwand gegen den gegenständlichen Entwurf.

Der im Vorblatt vermerkten Problemstellung, dass die Exekutive hauptsächliche Verwenderrin dieser Achs- und Radlastmesser ist, müssen wir jedoch widersprechen, denn jede nach § 57a KFG ermächtigte Stelle verfügt über diese Einrichtung. Diese Einrichtungen sind in der Anlage 2a der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung festgeschrieben, basierend auf der (noch umzusetzenden) EU-Richtlinie 2014/45/EU.

Freundliche Grüße



Univ.Doz.Dr.Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter